

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen der Max-Eyth-Schule Alsfeld



A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung. Die Max-Eyth-Schule gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Dabei gilt Teil B für jede Nutzung der Schulcomputer, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung außerhalb des Unterrichtes.

Die Schülerinnen und Schüler erfahren eine Einweisung in die Nutzung der Computereinrichtungen der Max-Eyth-Schule Alsfeld. Innerhalb der Räume haben die Schülerinnen und Schüler den Anweisungen der aufsichtführenden Personen und der Systembetreuung bzw. einem durch sie Beauftragten Folge zu leisten.

B. Regeln für Jede Nutzung

Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden (einloggen) können. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden; ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden (ausloggen).

Im Netzwerk sind der Systembereich sowie die persönlichen Arbeitsbereiche durch Passwörter gegen unbefugten Zugriff gesichert. Das von der Schule vergebene Passwort ist sofort zu ändern. Im Interesse eines wirksamen Schutzes gegen solche Zugriffe sollten die Passwörter sinnvoll gewählt und öfter gewechselt werden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden.

Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer

mitzuteilen.

Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist aus Sicherheitsgründen durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen.

Passwörter dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Bei Verdacht des Missbrauchs des eigenen Logins durch Dritte müssen Schülerinnen und Schüler umgehend die Schule davon in Kenntnis setzen.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Insbesondere das Ausspähen und Weitergeben von Passwörtern und anderen fremden Daten und jegliches manipulative Umgehen der Sicherheitsvorkehrungen sind untersagt.

Im Unterricht sind jegliche nicht dem Unterrichtsziel dienende Tätigkeiten zu unterlassen. Spiele etc. sind im Schulnetz unerwünscht. Die Schule ist berechtigt, Daten zu löschen, die anderen als schulischen Zwecken dienen.

Das Starten von eigenen Programmen bedarf der Genehmigung durch die aufsichtführende Person bzw. des Administrators. Fremdprogramme haben aus Copyright-Gründen im Normalfall nichts auf Schulcomputern verloren.

Der Serverbereich ist der Systembetreuung vorbehalten und darf von anderen Personen nicht genutzt werden.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Alle Vorgänge des Systems werden aus Gründen der Sicherheit und Systemstabilität aufgezeichnet und können ebenso wie alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) zur Behebung von Fehlern und in Fällen von begründetem Verdacht des Missbrauchs ausgewertet werden.

Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den

Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen.

Die Schule wird von ihrem Recht auf Dateneinsicht in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen. Für Backups der persönlichen Daten sind die Benutzer selbst verantwortlich.

Private extern Datenträger sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft zu verwenden. Externe Datenträger müssen frei von Computerviren sein. Im Zweifelsfalle ist der externe Datenträger mit einem Virens Scanner zu überprüfen. Eine Virenfreiheit des Systems wird angestrebt, kann aber nicht garantiert werden. Schadensersatzansprüche können in diesem Zusammenhang nicht geltend gemacht werden.

Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Max-Eyth-Schule Alsfeld besteht nicht.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken, Musik oder Videos) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen. Vorschläge zu technischen und organisatorischen Verbesserungen im PC-Raum werden von den zuständigen Personen gern entgegen genommen.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden.

Mobiliar, Hard- und Software sind pfleglich zu behandeln. Für fahrlässig oder mutwillig verursachte Schäden haften die Nutzer bzw. ihre Erziehungsberechtigten. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

Die Schülerinnen und Schüler schalten vor dem Verlassen des Raumes die Geräte

ordnungsgemäß aus (Start - Beenden - Windows herunterfahren) und säubern die Arbeitsplätze.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absender der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten: Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie bei Minderjährigen ihrer Erziehungsberechtigten.

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Nutzungsberechtigung, Benutzerausweis

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein

Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien. Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Mit ihrer Zulassung wird den Schülerinnen und Schülern ein Benutzerausweis ausgestellt. Eigenes Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht und nur mit Benutzerausweis möglich.

Aufsichtspersonen

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen, die im Aufsichtsplan einzutragen ist. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

D. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Die Schülerinnen und Schüler sind für alle Aktivitäten, die unter ihrer Identität ablaufen, voll verantwortlich und tragen ggf. die rechtlichen Konsequenzen. Sie sind für entstandene Schäden haftbar.

In besonders schwerwiegenden Fällen, in denen die unzulässige Benutzung eine Verletzung von geltendem Recht darstellt, können zivil- oder strafrechtliche Schritte eingeleitet werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

gez.

Friedhelm Miebach

Schulleiter